



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 27.06.2025

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 24

Seite 148

Inhaltsverzeichnis:

Überprüfung der Grenzzeichen an der deutsch-österreichischen Staatsgrenze;
Bekanntmachung des Bayerischen Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und
Vermessung

64/25

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, 09.07.2025, um 09.00 Uhr, im Landratsamt
Traunstein, Großer Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-
XVI.-Platz

65/25

Anlage 1 zu 64/25:

1 Kartenausschnitt Grenzabschnitt E "Salzach"

64/25

Az.: LDBV 74 VM 5004-2025

**Überprüfung der Grenzzeichen an der deutsch-österreichischen Staatsgrenze;
Bekanntmachung des Bayerischen Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

<<<Anlage 1: 1 Kartenausschnitt Grenzabschnitt E "Salzach">>>

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung hat mit Nachricht vom 25.06.2025 folgendes mitgeteilt und um Bekanntgabe in ortsüblicher Weise gebeten:

München, 25. Juni 2025

Gz.: LDBV 74 VM 5004-2025

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) führt Instandhaltungsarbeiten an der deutsch-österreichischen Staatsgrenze durch. Zweck der Arbeiten ist es, den Verlauf der Staatsgrenze erkennbar zu erhalten sowie dafür zu sorgen, dass die Grenzzeichen instand gehalten und gegebenenfalls erneuert werden.

Die Instandhaltungsarbeiten werden aufgrund des Artikels 10 des Vertrags vom 29. Februar 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich ([BGBL 1975, Teil II, S. 766](#)) durchgeführt, demzufolge beide Staaten alle zehn Jahre gemeinsam die Grenzzeichen an der Staatsgrenze zu überprüfen und die dabei festgestellten Mängel zu beheben haben.

Die diesjährigen Geländearbeiten im Grenzabschnitt E "Salzach" werden im Juli 2025 von einer Vermessungsgruppe des LDBV durchgeführt. Das Arbeitsgebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt mit einem roten Farbband markiert.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken sowie ober- oder unterirdischer Bauten und Anlagen, die an oder in der Nähe der Staatsgrenze liegen, nach Artikel 12 des Vertrags vom 29. Februar 1972 verpflichtet sind, die zur Vermessung und Vermarkung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen, insbesondere das Setzen oder das Anbringen von Grenz- und von Vermessungszeichen zu dulden.

In Verbindung mit der Überprüfung der Grenzzeichen wird gemäß Artikel 16 des o.a. Vertrages beiderseits der Staatsgrenze ein 1 Meter breiter Geländestreifen von Bewuchs freigehalten.

Martin Schmeer

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Referat für Staats- und Landesgrenzen

Traunstein, den 26.06.2025

Christian Nebel

Abteilungsleiter

65/25

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, 09.07.2025, um 09.00 Uhr, im Landratsamt Traunstein, Großer Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.07.2025, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Traunstein - Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz , 83278 Traunstein

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung nach Art. 48 Abs. 2 LKrO
- 2 Therapeutisch ambulante Familienbetreuung (TAF) gGmbH: Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
- 3 Änderungen der Tagespflegerichtlinien
- 4 Jugendsozialarbeit an Schulen: Erhöhung und Ausweitung Grundschule Sonnenschule St. Georgen
- 5 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Konhäuser
Gewählter Stellvertreter des Landrats

Josef Konhäuser
Gewählter Stellvertreter des Landrats

